

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
- Kfz-Zulassungsstelle -
Hindenburgstraße 9a
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel. 06321 855 1211
Fax 06321 855 1572
kfz-zulassung@neustadt.eu
www.neustadt.eu

Unsere Öffnungszeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
nur mit Termin
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
nur mit Termin



NEUSTADT
an der **Weinstraße**

Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde
(nur erforderlich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch einen Dritten)

Erteiler/in der Vollmacht (abwesende/r künftige/r Fahrzeughalter/in):

Familienname bzw. Firmenname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort / Firmensitz

Bevollmächtigte Person (kommt zur Kfz-Zulassungsbehörde)

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Hiermit bevollmächtige ich die obenstehende Person, das Fahrzeug mit dem Kennzeichen bzw. der Fahrzeug-Identifizierungsnummer

auf meinen / unseren Namen zuzulassen bzw. umzuschreiben und alle hierzu erforderlichen Angaben zu machen. Ich bin damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörde der bevollmächtigten Person eventuell bestehende Kostenrückstände aus vorausgegangenen Zulassungs- / Abmeldeverfahren mitteilen darf.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem / der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch den / die Empfänger/in eines etwaigen Bescheides über die Kraftfahrzeugsteuer oder einer entsprechenden Vorauszahlung, wenn dieser bei der Zulassung erteilt wird.

Die Bescheinigung gilt in Verbindung mit dem gültigen Personalausweis bzw. Reisepass des Erteilers / der Erteilerin der Vollmacht und der bevollmächtigten Person. Eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (SEPA Mandat) muss zusätzlich zu dieser Vollmacht vorlegt werden.

eVB-Nr. (Versicherungsnachweis)

--	--	--	--	--	--	--

